

BLKB NEXT GENERATION FUND EQUITY

Jahresbericht per 30.09.2023

Teilvermögen des BLKB Next Generation Strategy
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
A	37083088	CHF
B	37083089	CHF
la	37083090	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich, 26.01.2024

An den Verwaltungsrat der
Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 26. Januar 2024

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnungen des Anlagefonds

BLKB Next Generation Strategy,

mit den Teilvermögen

- ▶ BLKB Next Generation Fund Yield
- ▶ BLKB Next Generation Fund Balanced
- ▶ BLKB Next Generation Fund Growth
- ▶ BLKB Next Generation Fund Equity

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 30. September 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigegeführten Jahresrechnungen dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnungen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Yves Lauber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnungen bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 30. September 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment II	10
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	10
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	11
7	Pauschale Verwaltungskommission	11
8	Benchmark	11
9	TER	11
10	Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023	12
11	Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023	12
12	Fussnoten	12
13	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	13
14	Pflichtpublikationen	15

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied (ab 03.01.2023)
General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer
Andreas Hogg
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services
Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal

3 Abschlusszahlen

Übersicht

	von	01.10.2022	01.10.2021	01.10.2020	01.10.2019
	bis	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020
Konsolidiert					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		35'886'614.62	29'221'755.93	28'434'414.70	21'136'254.66
Klasse A					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		9'970'264.11	9'850'985.39	11'330'745.55	8'942'534.43
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		89'222.235	94'113.729	90'958.050	86'088.050
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		111.75	104.67	124.57	103.88
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		111.91	104.97	124.63	103.97
Ausschüttung je Anteil		0.30	0.35	0.15	0.15
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.51 %	1.48 %	1.55 %	1.46 %
Klasse B					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		25'716'030.45	18'866'820.61	16'441'659.55	11'597'793.71
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		227'869.486	178'851.511	131'067.633	110'965.718
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		112.85	105.49	125.44	104.52
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		113.02	105.79	125.51	104.61
Thesaurierung je Anteil		0.33	0.33	0.13	0.17
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.51 %	1.48 %	1.55 %	1.46 %
Klasse Ia					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		200'320.06	503'949.93	662'009.60	595'926.52
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		1'780.000	4'780.000	5'280.000	5'700.000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		112.54	105.43	125.38	104.55
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		112.71	105.73	125.44	104.64
Ausschüttung je Anteil		1.05	1.10	0.90	0.85
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		0.86 %	0.83 %	0.90 %	0.81 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	2022 / 2023	2022	2021	2020
Klasse A	6.94 %	-15.81 %	17.86 %	3.87 %
Klasse B	6.94 %	-15.80 %	17.85 %	3.88 %
Klasse Ia	7.79 %	-15.50 %	18.62 %	4.56 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	30.09.2023	30.09.2022
Bankguthaben auf Sicht	1'023'635.93	5'341'008.09
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	24'230'650.61	19'499'033.16
Strukturierte Produkte	508'456.96	537'768.96
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	10'061'524.97	3'784'853.80
Sonstige Vermögenswerte	101'847.66	93'241.65
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	35'926'116.13	29'255'905.66
Andere Verbindlichkeiten	-39'501.51	-34'149.73
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	35'886'614.62	29'221'755.93

Entwicklung der Anzahl Anteile

Klasse A	von bis	01.10.2022 30.09.2023	01.10.2021 30.09.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		94'113.729	90'958.050
Ausgegebene Anteile		2'675.132	5'878.679
Zurückgenommene Anteile		-7'566.626	-2'723.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		89'222.235	94'113.729

Klasse B	von bis	01.10.2022 30.09.2023	01.10.2021 30.09.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		178'851.511	131'067.633
Ausgegebene Anteile		56'014.027	57'436.469
Zurückgenommene Anteile		-6'996.052	-9'652.591
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		227'869.486	178'851.511

Klasse Ia	von bis	01.10.2022 30.09.2023	01.10.2021 30.09.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		4'780.000	5'280.000
Zurückgenommene Anteile		-3'000.000	-500.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		1'780.000	4'780.000

Veränderung des Nettofondsvermögens

Konsolidiert	von bis	01.10.2022 30.09.2023	01.10.2021 30.09.2022
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		29'221'755.93	28'434'414.70
Ausbezahlte Ausschüttung		-36'784.51	-18'387.16
Thesaurierung; 35% Schweizerische Verrechnungssteuer		-21'367.85	-6'603.62
Saldo aus dem Anteilverkehr		4'700'815.50	6'190'738.93
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		2'022'195.55	-5'378'406.92
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		35'886'614.62	29'221'755.93

Erfolgsrechnung

Konsolidiert	von bis	01.10.2022 30.09.2023	01.10.2021 30.09.2022
Ertrag			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		3'023.42	0.00
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		-49.89	-8'538.97
Erträge der Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapiere und -rechte		481'257.60	488'226.87
Erträge der Gratisaktien		19.18	106.34
Erträge der Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen		81'703.40	33'671.04
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		-3'013.48	-3'170.95
Total Ertrag		562'940.23	510'294.33
Aufwand			
Passivzinsen		-8.50	-1'329.39
Reglementarische Vergütungen		-452'332.87	-410'734.67
Sonstige Aufwendungen		-1'566.54	-399.00
Ausrichtung laufende Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-1'756.07	-1'462.31
Total Aufwand		-455'663.98	-413'925.37
Nettoertrag / Verlust		107'276.25	96'368.96
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		22'977.22	688'506.64
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip		26'242.75	44'323.76
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		16'331.59	8'943.79
Realisierter Erfolg		172'827.81	838'143.15
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		1'849'367.74	-6'216'550.07
Gesamterfolg		2'022'195.55	-5'378'406.92

Verwendung des Erfolges

Klasse A	30.09.2023	30.09.2022
Nettoertrag	29'442.61	31'260.37
Vortrag des Vorjahres	128.40	1'807.84
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	29'571.01	33'068.21
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	26'766.67	32'939.81
Vortrag auf neue Rechnung	2'804.34	128.40
Total	29'571.01	33'068.21
Klasse B	30.09.2023	30.09.2022
Nettoertrag	76'035.63	59'778.81
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	76'035.63	59'778.81
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	26'612.47	20'922.58
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	49'423.16	38'856.23
Total	76'035.63	59'778.81
Klasse Ia	30.09.2023	30.09.2022
Nettoertrag	1'798.01	5'329.78
Vortrag des Vorjahres	158.41	86.63
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	1'956.42	5'416.41
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	1'869.00	5'258.00
Vortrag auf neue Rechnung	87.42	158.41
Total	1'956.42	5'416.41

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.10.2022	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 30.09.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind							24'230'650.61	67.45	
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte							24'230'650.61	67.45	
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	2'102	589	0	2'691 EUR	52.51	136'859.61	0.38	a)
BE							136'859.61	0.38	
CA1125851040	BROOKFIELD ASSET MANAGE-CL A	6'153	603	6'756	0 CAD	0.00	0.00	0.00	
CA1127111075	BROOKFIELD CORP	0	8'740	0	8'740 CAD	42.47	251'155.77	0.70	a)
CA1130041058	BROOKFIELD ASSET MGMT-A	0	1'542	1'542	0 CAD	0.00	0.00	0.00	
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO	749	0	0	749 CAD	147.09	74'544.30	0.21	a)
CA7751092007	ROGERS COMMUNICATIONS INC-B	1'943	0	0	1'943 CAD	52.15	68'560.91	0.19	a)
CA							394'260.98	1.10	
CH0002497458	SGS SA-REG	33	0	33	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0008038389	SWISS PRIME SITE-REG	779	0	0	779 CHF	83.95	65'397.05	0.18	a)
CH0008742519	SWISSCOM AG-REG	141	44	0	185 CHF	544.20	100'677.00	0.28	a)
CH0009002962	BARRY CALLEBAUT AG-REG	42	43	0	85 CHF	1'458.00	123'930.00	0.34	a)
CH0010645932	GIVAUDAN-REG	62	10	4	68 CHF	2'994.00	203'592.00	0.57	a)
CH0010754924	SCHWEITER TECHNOLOGIES AG-BR	74	0	74	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0011029946	INFICON HOLDING AG-REG	66	0	66	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	996	385	34	1'347 CHF	420.10	565'874.70	1.58	a)
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	13'835	4'041	3'176	14'700 CHF	93.87	1'379'889.00	3.84	a)
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	4'265	1'047	388	4'924 CHF	250.45	1'233'215.80	3.43	a)
CH0012100191	TECAN GROUP AG-REG	212	57	0	269 CHF	309.20	83'174.80	0.23	a)
CH0012214059	HOLCIM LTD	6'241	1'400	518	7'123 CHF	58.78	418'689.94	1.17	a)
CH0012221716	ABB LTD-REG	12'473	3'345	821	14'997 CHF	32.80	491'901.60	1.37	a)
CH0012453913	TEMENOS AG - REG	725	0	725	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0013841017	LONZA GROUP AG-REG	761	214	267	708 CHF	425.60	301'324.80	0.84	a)
CH0014852781	SWISS LIFE HOLDING AG-REG	377	59	21	415 CHF	571.60	237'214.00	0.66	a)
CH0024608827	PARTNERS GROUP HOLDING AG	164	38	0	202 CHF	1'034.50	208'969.00	0.58	a)
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL AG-REG	303	91	0	394 CHF	261.00	102'834.00	0.29	a)
CH0025751329	LOGITECH INTERNATIONAL-REG	2'995	184	3'179	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0038863350	NESTLE SA-REG	15'402	5'345	1'007	19'740 CHF	103.74	2'047'827.60	5.70	a)
CH0126673539	DKSH HOLDING AG	0	760	0	760 CHF	62.05	47'158.00	0.13	a)
CH0126881561	SWISS RE AG	982	205	0	1'187 CHF	94.32	111'957.84	0.31	a)
CH0210483332	CIE FINANCIERE RICHEMO-A REG	3'625	538	172	3'991 CHF	112.00	446'992.00	1.24	a)
CH0225173167	CEMBRA MONEY BANK AG	1'421	310	133	1'598 CHF	62.30	99'555.40	0.28	a)
CH0244767585	UBS GROUP AG-REG	18'875	4'121	4'112	18'884 CHF	22.69	428'477.96	1.19	a)
CH0311864901	VAT GROUP AG	240	66	0	306 CHF	329.00	100'674.00	0.28	a)
CH0360826991	COMET HOLDING AG-REG	0	598	0	598 CHF	204.40	122'231.20	0.34	a)
CH0418792922	SIKA AG-REG	1'331	245	325	1'251 CHF	233.10	291'608.10	0.81	a)
CH0432492467	ALCON INC	4'398	743	150	4'991 CHF	70.94	354'061.54	0.99	a)
CH1169151003	FISCHER (GEORG)-REG	1'672	450	0	2'122 CHF	51.65	109'601.30	0.31	a)
CH1169360919	ACCELERON INDUSTRIES AG	0	624	624	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH1175448666	STRAUMANN HOLDING AG-REG	1'550	349	105	1'794 CHF	117.20	210'256.80	0.59	a)
CH1176493729	BACHEM HOLDING AG	0	731	0	731 CHF	68.00	49'708.00	0.14	a)
CH1216478797	DSM-FIRMENICH AG	0	453	0	453 EUR	80.13	35'157.09	0.10	a)
CH1248667003	SCHWEITER TECHNOLOGIES AG	0	74	0	74 CHF	585.00	43'290.00	0.12	a)
CH1256740924	SGS SA-REG	0	2'075	0	2'075 CHF	77.02	159'816.50	0.44	a)
CH							10'175'057.02	28.32	
DE0005190003	BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG	841	0	141	700 EUR	96.38	65'343.83	0.18	a)
DE0006231004	INFINEON TECHNOLOGIES AG	3'645	1'306	481	4'470 EUR	31.36	135'748.15	0.38	a)
DE0006599905	MERCK KGAA	702	230	0	932 EUR	158.15	142'759.40	0.40	a)
DE0006969603	PUMA SE	0	1'000	0	1'000 EUR	58.80	56'950.42	0.16	a)
DE0007164600	SAP SE	1'161	261	372	1'050 EUR	122.82	124'904.47	0.35	a)
DE0007236101	SIEMENS AG-REG	1'467	407	0	1'874 EUR	135.66	246'230.02	0.69	a)
DE0008404005	ALLIANZ SE-REG	635	0	0	635 EUR	225.70	138'811.32	0.39	a)

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.10.2022	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 30.09.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
DE0008430026	MUENCHENER RUECKVER AG-REG	353	0	0	353 EUR	369.10	126'193.90	0.35	a)
DE000AOLD6E6	GERRESHEIMER AG	0	450	0	450 EUR	99.45	43'344.79	0.12	a)
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG	425	0	425	0 EUR	0.00	0.00	0.00	
DE							1'080'286.30	3.01	
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S-B	1'589	0	1'589	0 DKK	0.00	0.00	0.00	
DK0062498333	NOVO NORDISK A/S-B	0	2'200	0	2'200 DKK	643.90	183'991.28	0.51	a)
DK							183'991.28	0.51	
ES0105066007	CELLNEX TELECOM SA	2'731	557	0	3'288 EUR	32.97	104'995.42	0.29	a)
ES0148396007	INDUSTRIA DE DISENO TEXTIL	2'921	0	835	2'086 EUR	35.29	71'299.35	0.20	a)
ES0178430E18	TELEFONICA SA	0	13'249	0	13'249 EUR	3.87	49'635.13	0.14	a)
ES							225'929.90	0.63	
FR0000120073	AIR LIQUIDE SA	1'171	143	0	1'314 EUR	159.84	203'423.18	0.57	a)
FR0000120321	L'OREAL	0	303	0	303 EUR	393.20	115'392.01	0.32	a)
FR0000120578	SANOFI	1'605	955	0	2'560 EUR	101.48	251'617.02	0.70	a)
FR0000120628	AXA SA	6'691	1'355	0	8'046 EUR	28.18	219'604.19	0.61	a)
FR0000121014	LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUI	121	69	0	190 EUR	716.40	131'834.41	0.37	a)
FR0000121485	KERING	125	0	0	125 EUR	431.90	52'289.30	0.15	a)
FR0000121667	ESSILORLUXOTTICA	318	0	0	318 EUR	165.16	50'868.81	0.14	a)
FR0000121972	SCHNEIDER ELECTRIC SE	1'251	372	394	1'229 EUR	156.98	186'859.77	0.52	a)
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNEMENT	2'886	0	0	2'886 EUR	27.43	76'672.87	0.21	a)
FR0000125007	COMPAGNIE DE SAINT GOBAIN	2'657	0	0	2'657 EUR	56.88	146'376.29	0.41	a)
FR0000131104	BNP PARIBAS	1'489	500	1'182	807 EUR	60.43	47'233.02	0.13	a)
FR0010307819	LEGRAND SA	984	219	165	1'038 EUR	87.30	87'766.99	0.24	a)
FR0014008VX5	EUROAPI SASU	0	5'139	0	5'139 EUR	11.93	59'379.79	0.17	a)
FR001400AJ45	MICHELIN (CGDE)	2'033	0	0	2'033 EUR	29.07	57'240.31	0.16	a)
FR							1'686'557.96	4.69	
GB0002374006	DIAGEO PLC	5'298	0	1'346	3'952 GBP	3'034.00	133'879.55	0.37	a)
GB0008706128	LLOYDS BANKING GROUP PLC	161'770	0	0	161'770 GBP	44.37	80'143.66	0.22	a)
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC	1'799	601	0	2'400 GBP	11'102.00	297'504.95	0.83	a)
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC	2'908	0	675	2'233 GBP	4'062.00	101'276.89	0.28	a)
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	46'631	0	46'631	0 GBP	0.00	0.00	0.00	
GB00BN7SWP63	GSK PLC	5'102	0	5'102	0 GBP	0.00	0.00	0.00	
GB00BPQY8M80	AVIVA PLC	14'732	0	0	14'732 GBP	389.80	64'118.79	0.18	a)
JE00B783TY65	APTIV PLC	1'051	0	0	1'051 USD	98.59	94'789.83	0.26	a)
GB							771'713.67	2.15	
IE00B4BNMY34	ACCENTURE PLC-CL A	547	38	0	585 USD	307.11	164'352.37	0.46	a)
IE00BK92Q967	TRANE TECHNOLOGIES PLC	603	67	0	670 USD	202.91	124'366.79	0.35	a)
IE							288'719.16	0.80	
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	26'176	0	0	26'176 EUR	2.44	61'860.40	0.17	a)
IT0001250932	HERA SPA	15'455	0	0	15'455 EUR	2.59	38'769.34	0.11	a)
IT							100'629.74	0.28	
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM NV	453	0	453	0 EUR	0.00	0.00	0.00	
NL0010273215	ASML HOLDING NV	444	107	89	462 EUR	559.10	250'179.12	0.70	a)
NL0011821202	ING GROEP NV	8'000	1'500	0	9'500 EUR	12.55	115'474.72	0.32	a)
NL							365'653.84	1.02	
SE0000112724	SVENSKA CELLULOSA AB SCA-B	2'900	0	0	2'900 SEK	149.95	36'616.17	0.10	a)
SE0007100581	ASSA ABLOY AB-B	2'346	1'440	0	3'786 SEK	238.20	75'936.53	0.21	a)
SE0009922164	ESSITY AKTIEBOLAG-B	3'621	400	0	4'021 SEK	235.90	79'871.24	0.22	a)
SE							192'423.94	0.54	
US00846U1016	AGILENT TECHNOLOGIES INC	1'328	74	75	1'327 USD	111.82	135'742.73	0.38	a)
US02079K3059	ALPHABET INC-CL A	4'219	563	1'592	3'190 USD	130.86	381'877.22	1.06	a)
US0311621009	AMGEN INC	689	47	736	0 USD	0.00	0.00	0.00	
US0378331005	APPLE INC	5'430	987	872	5'545 USD	171.21	868'474.02	2.42	a)
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC	0	2'832	0	2'832 USD	138.45	358'684.30	1.00	a)
US0527691069	AUTODESK INC	0	940	0	940 USD	206.91	177'924.39	0.50	a)
US09247X1019	BLACKROCK INC	502	125	28	599 USD	646.49	354'254.02	0.99	a)
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB CO	3'281	1'365	0	4'646 USD	58.04	246'679.33	0.69	a)
US17275R1023	CISCO SYSTEMS INC	0	3'878	0	3'878 USD	53.76	190'718.67	0.53	a)
US2310211063	CUMMINS INC	592	52	0	644 USD	228.46	134'592.91	0.37	a)

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.10.2022	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 30.09.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
US2358511028	DANAHER CORP	1'355	700	535	1'520 USD	248.10	344'982.06	0.96	a)
US2441991054	DEERE & CO	778	207	85	900 USD	377.38	310'704.50	0.86	a)
US2546871060	WALT DISNEY CO/THE	1'413	2'061	105	3'369 USD	81.05	249'792.96	0.70	a)
US2855121099	ELECTRONIC ARTS INC	1'672	351	92	1'931 USD	120.40	212'684.05	0.59	a)
US3703341046	GENERAL MILLS INC	2'121	525	801	1'845 USD	63.99	108'002.71	0.30	a)
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENTERPRISE	6'395	0	6'395	0 USD	0.00	0.00	0.00	
US4370761029	HOME DEPOT INC	1'001	194	192	1'003 USD	302.16	277'245.22	0.77	a)
US4581401001	INTEL CORP	2'254	4'711	2'254	4'711 USD	35.55	153'207.09	0.43	a)
US46266C1053	IQVIA HOLDINGS INC	832	415	0	1'247 USD	196.75	224'443.66	0.62	a)
US5324571083	ELI LILLY & CO	673	110	30	753 USD	537.13	369'998.99	1.03	a)
US5486611073	LOWE'S COS INC	0	791	0	791 USD	207.84	150'394.44	0.42	a)
US5717481023	MARSH & MCLENNAN COS	1'222	95	265	1'052 USD	190.30	183'138.93	0.51	a)
US5745991068	MASCO CORP	1'557	0	1'557	0 USD	0.00	0.00	0.00	
US58933Y1055	MERCK & CO. INC.	4'310	1'244	239	5'315 USD	102.95	500'559.58	1.39	a)
US5949181045	MICROSOFT CORP	2'572	476	584	2'464 USD	315.75	711'721.72	1.98	a)
US6092071058	MONDELEZ INTERNATIONAL INC-A	3'861	838	1'006	3'693 USD	69.40	234'457.93	0.65	a)
US6174464486	MORGAN STANLEY	3'279	654	881	3'052 USD	81.67	228'020.16	0.63	a)
US6541061031	NIKE INC -CL B	3'239	1'509	481	4'267 USD	95.62	373'248.04	1.04	a)
US7134481081	PEPSICO INC	872	334	0	1'206 USD	169.44	186'934.48	0.52	a)
US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE	885	79	964	0 USD	0.00	0.00	0.00	
US7739031091	ROCKWELL AUTOMATION INC	470	0	0	470 USD	285.87	122'911.52	0.34	a)
US79466L3024	SALESFORCE INC	791	0	270	521 USD	202.78	96'647.14	0.27	a)
US87612E1064	TARGET CORP	1'819	119	1'382	556 USD	110.57	56'239.09	0.16	a)
US8825081040	TEXAS INSTRUMENTS INC	804	371	0	1'175 USD	159.01	170'918.26	0.48	a)
US92532F1003	VERTEX PHARMACEUTICALS INC	427	106	43	490 USD	347.74	155'875.15	0.43	a)
US92826C8394	VISA INC-CLASS A SHARES	1'789	203	293	1'699 USD	230.01	357'491.94	1.00	a)
US							8'628'567.21	24.02	
Bezugsrechte							0.00	0.00	
FR001400GCH7	ESSILORLUXOTTICA SA-SCRIP	0	318	318	0 EUR	0.00	0.00	0.00	
NL00150016G8	UNILEVER PLC-RIGHT	0	29	29	0 GBP	0.00	0.00	0.00	
NL0015001BD9	UNILEVER PLC	0	2'908	2'908	0 GBP	0.00	0.00	0.00	
NL0015001F19	UNILEVER PLC-DRIP	0	2'233	2'233	0 GBP	0.00	0.00	0.00	
NL0015001L26	UNILEVER PLC	0	2'233	2'233	0 GBP	0.00	0.00	0.00	
Diverse							0.00	0.00	
Wertpapiere, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden							10'061'524.97	28.01	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							10'061'524.97	28.01	
CH0011292288	PICTET CH-SHRT TR MKT CH-JDY	0	6'700	1'000	5'700 CHF	877.72	5'003'004.00	13.93	a)
CH							5'003'004.00	13.93	
IE00BQ1YBP44	COMGEST GROWTH JAPAN-YEN IA	53'000	33'110	0	86'110 JPY	1'689.00	891'595.36	2.48	a)
IE							891'595.36	2.48	
LU0384410279	VF-MTX SUST ASIA L XJ-IUSD	6'572	1'238	0	7'810 USD	382.65	2'733'876.60	7.61	a)
LU0837979243	ABERDEEN GL-LATIN AM EQ-X2AC	39'391	3'000	0	42'391 USD	8.28	321'049.84	0.89	a)
LU1434526627	CANDRIAM SUST EQ JAP-CDISJPY	580	360	0	940 JPY	192'971.00	1'111'999.17	3.10	a)
LU							4'166'925.61	11.60	
Nicht kotierte Wertpapiere							508'456.96	1.42	
Strukturierte Produkte							508'456.96	1.42	
CH0506568150	ZKB TRACKER-ZERTIFIKAT DYN. AUF BLKB KLIMA BASKET	512	0	0	512 CHF	993.08	508'456.96	1.42	a)
CH							508'456.96	1.42	

Vermögensaufstellung	Kurswert CHF	in % 7)
Bankguthaben auf Sicht	1'023'635.93	2.85
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	24'230'650.61	67.45
Strukturierte Produkte	508'456.96	1.42
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	10'061'524.97	28.01
Sonstige Vermögenswerte	101'847.66	0.28
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	35'926'116.13	100.00
Andere Verbindlichkeiten	-39'501.51	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	35'886'614.62	

Bewertungskategorien	Kurswert CHF	in % 7)
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden; bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	34'800'632.54	96.87
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind; bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

Devisenkurse

CAD	1 = CHF	0.67662722
DKK	100 = CHF	12.98841400
EUR	1 = CHF	0.96854454
GBP	1 = CHF	1.11655914
JPY	100 = CHF	0.61303400
SEK	100 = CHF	8.42031600
USD	1 = CHF	0.91480000

4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment II

Engagement	Währung	Betrag	in % 29)
Brutto-Gesamtengagement aus Derivaten	CHF	-	-
Netto-Gesamtengagement aus Derivaten	CHF	-	-
Engagement aus Effektenleihe und Pensionsgeschäften	CHF	-	-

5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.10.2022 - 30.09.2023

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
A	CHF	-	-	-	-
B	CHF	-	-	-	-
la	CHF	-	-	-	-

6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

7 Pauschale Verwaltungskommission

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb de Anlagefonds wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 01.10.2022 - 30.09.2023

Klasse	PVK p.a. in %		VK Zielfonds p.a. in %
	Eff	Max	Max
A	1.350	1.750	4.000
B	1.350	1.750	4.000
la	0.700	0.800	4.000

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der pauschalen Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

8 Benchmark

Dieses Teilvermögen hat keinen Referenzindex.

9 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

10 Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 12.12.2023

Ausschüttung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 15.12.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
A	Nein	CHF	0.30000	0.10500	0.19500
la	Nein	CHF	1.05000	0.36750	0.68250

11 Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 12.12.2023

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 15.12.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
B	Nein	CHF	0.33368	0.11678	0.21690

12 Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 29) Darstellung der Angaben in Prozent der Risikolimite (= Nettofondsvermögen * Limitenfaktor). Der Limitenfaktor ist ein im Fondsvertrag festgelegter Relativwert, der das Verhältnis der Risikolimite zum Nettofondsvermögen angibt. Ist im Fondsvertrag nichts anderes bestimmt, so beträgt der Limitenfaktor 100%.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.

13 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert der Teilvermögen und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens gemäss § 20 Ziff. 1 berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte in den Hauptanlageländern des Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodelle und -grundsätze nach Treu und Glauben an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt:
Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit des Teilvermögens gerundet.
7. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktconforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang der Anzahl der Anteile bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer im Prospekt (Ziff. 1.8) näher definierten Periode.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Fällen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, die maximal zulässige Anpassung des Bewertungs-Nettoinventarwertes vorübergehend überschritten werden. Der entsprechend hinreichend begründete Entscheid der Fondsleitung wird zur Information der bestehenden und neuen Anleger im Publikationsorgan, welches im Prospekt genannt ist, veröffentlicht und der Prüfgesellschaft sowie der FINMA mitgeteilt.

8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

BLKB Next Generation Strategy

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend "der Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

BLKB Next Generation Fund Yield

BLKB Next Generation Fund Balanced

BLKB Next Generation Fund Growth

BLKB Next Generation Fund Equity

(nachfolgend "die Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Das Klassenkonzept wird um eine Anteilsklasse erweitert, vgl. Ziff. 1 dieser Mitteilung.

Neu wird die Möglichkeit der Sacheinlage und -auslage aufgenommen, vgl. Ziff. 2 dieser Mitteilung.

Die Anlagepolitik erfährt generell und bezogen auf die Teilvermögen Anpassungen, vgl. Ziff. 3 dieser Mitteilung.

Schliesslich erfolgen betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Präzisierungen, vgl. Ziff. 4 dieser Mitteilung.

Neben den in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages werden zusätzlich einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

1. Erweiterung Klassenkonzept

Das Klassenkonzept wird um die Anteilsklasse Zt ergänzt. Die Referenzwährung der Anteilsklasse Zt entspricht der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens (vgl. § 6 Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages).

Der Anlegerkreis der Anteilsklasse Zt setzt sich wie folgt zusammen (vgl. § 6 Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages):

"Anteile der Zt Klasse sind thesaurierende Anteile und stehen professionellen Anlegern i.S.v. Art. 4 Abs. 3 lit. a bis i FIDLEG offen, die einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren individuellen Dienstleistungsvertrag (zum Beispiel eine individuelle Investitionsvereinbarung oder ein individueller Vermögensverwaltungsvertrag) mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank abgeschlossen haben.

Die Fondsleitung wird für die Fondsverwaltung (d.h. die Leitung, die Vermögensverwaltung und, sofern entschädigt, die Vertriebstätigkeit sowie andere anfallende Kosten, insbesondere die Kommissionen und Kosten der Depotbank) nicht über die Verwaltungskommission, sondern über eine Vergütung entschädigt, die im Rahmen des individuellen Dienstleistungsvertrages zwischen dem Anleger auf der einen Seite und der Basellandschaftlichen Kantonalbank auf der anderen Seite festgelegt wird.

Im Falle eines Opting-in zum Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 5 FIDLEG stehen den vorerwähnten Anlegern Anteile der Zt Klasse nicht zur Verfügung."

Unter § 19 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages wird betreffend die Vergütung und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen darauf hingewiesen, dass die Fondsleitung über eine Vergütung entschädigt wird, die im Rahmen des individuellen Dienstleistungsvertrages zwischen dem Anleger auf der einen Seite und der Basellandschaftlichen Kantonalbank auf der anderen Seite festgelegt wird.

2. Aufnahme von Sacheinlage und -auslage

Unter § 1 Ziff. 5 ist festgehalten, dass die Teilvermögen von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar befreit sind. Neu werden im geänderten Fondsvertrag die Bestimmungen betreffend Sacheinlage und -auslage in den nachfolgend aufgeführten Paragrafen aufgenommen, so dass Anleger Anträge für Sacheinlagen und Sachauslagen stellen können.

Unter § 5 des geänderten Fondsvertrages werden Ergänzungen in den Bestimmungen unter Ziff. 2, 4, 5 und 6 betreffend Sacheinlage und -auslage vorgenommen.

Anstelle der Einzahlung in bar soll neu auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sacheinlage vorgenommen werden können (vgl. ergänzte Bestimmung von § 5 Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages):

"Die Anleger erwerben mit Vertragsabschluss und der Einzahlung in bar eine Forderung gegen die Fondsleitung auf Beteiligung am Vermögen und am Ertrag eines Teilvermögens des Umbrella-Fonds. Anstelle der Einzahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sacheinlage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziff. 7 vorgenommen werden. Die Forderung der Anleger ist in Anteilen begründet."

Bei einer Sacheinlage sind die Anleger nicht zu einer Einzahlung im Umfang des von ihnen gezeichneten Anteils, sondern zur Leistung der Sacheinlage im Umfang des von ihnen gezeichneten Anteils verpflichtet (vgl. ergänzte Bestimmung von § 5 Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages):

"Die Anleger sind nur zur Einzahlung bzw. zur Leistung der Sacheinlage im Umfang des von ihnen gezeichneten Anteils in das entsprechende Teilvermögen verpflichtet. Ihre persönliche Haftung für Verbindlichkeiten des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens ist ausgeschlossen."

Betreffend die Auskunft der Anleger wird § 5 Ziff. 5 ebenfalls um Sacheinlagen bzw. -auslagen wie folgt ergänzt:

"Die Anleger erhalten bei der Fondsleitung jederzeit Auskunft über die Grundlagen für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil. Machen die Anleger ein Interesse an näheren Angaben über einzelne Geschäfte der Fondsleitung wie die Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten, über das Riskmanagement oder über Sacheinlagen bzw. -auslagen geltend, so erteilt ihnen die Fondsleitung auch darüber jederzeit Auskunft. Die Anleger können beim Gericht am Sitz der Fondsleitung verlangen, dass die Prüfgesellschaft oder eine andere sachverständige Person den abklärungsbedürftigen Sachverhalt untersucht und ihnen darüber Bericht erstattet."

Bis anhin war die Auszahlung in Anlagen ausgeschlossen. Diese Aussage wird gestrichen und die Bestimmung wird um den Hinweis der Sachauslage ergänzt (vgl. § 5 Ziff. 6 des geänderten Fondsvertrages):

"Die Anleger können den Fondsvertrag jederzeit kündigen und die Auszahlung ihres Anteils am entsprechenden Teilvermögen in bar verlangen. Anstelle der Auszahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sachauslage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziffer 7 vorgenommen werden."

Unter § 17 des geänderten Fondsvertrages wird eine neue Ziff. 7 betreffend Sacheinlage und -auslage aufgenommen. Diese lautet neu wie folgt:

"Jeder Anleger kann beantragen, dass er im Falle einer Zeichnung anstelle einer Einzahlung in bar Anlagen an das Fondsvermögen des jeweiligen Teilvermögens leistet („Sacheinlage“ oder „contribution in kind“ genannt) bzw. dass ihm im Falle einer Kündigung anstelle einer Auszahlung in bar Anlagen übertragen werden („Sachauslage“ oder „redemption in kind“). Der Antrag ist zusammen mit der Zeichnung bzw. Rücknahme zu stellen. Die Fondsleitung ist nicht verpflichtet, Sachein- und Sachauslagen zuzulassen.

Die Anzahl Anteile, auf die ein Anleger aufgrund seiner Zeichnung durch Sacheinlage bzw. die Anlagen, auf die ein Anleger aufgrund seiner Kündigung durch Sachauslage Anspruch hat, wird nicht aufgrund des modifizierten Nettoinventarwertes pro Anteil, sondern aufgrund des Bewertungs-Nettoinventarwertes pro Anteil für einen bestimmten Bewertungstag ermittelt (vgl. § 16 Ziff. 6 des Fondsvertrages).

Die Fondsleitung entscheidet allein über Sacheinlagen oder Sachauslagen und stimmt solchen Geschäften nur zu, sofern die Ausführung der Transaktionen vollumfänglich im Einklang mit der Anlagepolitik des jeweiligen Teilvermögens steht und die Interessen der übrigen Anleger dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die im Zusammenhang mit einer Sacheinlage oder Sachauslage anfallenden Kosten dürfen nicht dem Fondsvermögen belastet werden.

Die Fondsleitung erstellt bei Sacheinlagen oder Sachauslagen einen Bericht, der Angaben zu den einzelnen übertragenen Anlagen, dem Kurswert dieser Anlagen am Stichtag der Übertragung, die Anzahl der als Gegenleistung ausgegebenen Anteile und einen allfälligen Spitzenausgleich in bar enthält. Sacheinlagen und Sachauslagen werden zum Bewertungs-Nettoinventarwert abgerechnet. Die Depotbank prüft bei jeder Sacheinlage oder Sachauslage die Einhaltung der Treuepflicht durch die Fondsleitung sowie die Bewertung der übertragenen Anlagen und der ausgegebenen Anteile bzw. zurückgenommenen Anteile, bezogen auf den massgeblichen Stichtag. Die Depotbank meldet Vorbehalte oder Beanstandungen unverzüglich der Prüfgesellschaft.

Sacheinlage- und Sachauslagetransaktionen sind im Jahresbericht zu nennen."

Sodann wird unter § 24 Ziff. 5 darauf hingewiesen, dass die Anleger neu auch einen Antrag auf Sachauslage gemäss § 17 Ziff. 7 stellen können. Der Wortlaut der ergänzten Bestimmung lautet wie folgt:

"Die Fondsleitung publiziert die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages nach § 23 Ziff. 1 sowie die beabsichtigte Vereinigung und deren Zeitpunkt zusammen mit dem Vereinigungsplan mindestens zwei Monate vor dem von ihr festgelegten Stichtag in den Publikationsorganen der beteiligten Teilvermögen bzw. Anlagefonds. Dabei weist sie die Anleger darauf hin, dass diese bei der Aufsichtsbehörde innert 30 Tagen nach der letzten Publikation Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages erheben oder die Rückzahlung ihrer Anteile in bar verlangen bzw. den Antrag auf Sachauslage gemäss § 17 Ziff. 7 stellen können."

3. Anpassung Anlagepolitik

3.1. Generelle Anpassungen

Neu wird § 8 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages mit der Überschrift "Zulässige Anlagen", § 8 Ziff. 2 mit der Überschrift "Anlageziel und Anlagepolitik der Teilvermögen" und § 8 Ziff. 4 mit der Überschrift "Liquiditätsmanagement" versehen.

3.2. Teilfondsspezifische Anpassungen im Besonderen Teil des Fondsvertrages

BLKB Next Generation Fund Yield

Die Bestimmung von § 29A Ziff. 5 lit. a, wonach das Teilvermögen insgesamt höchstens 35% des Vermögens des Teilvermögens in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen investieren kann, wird ersatzlos gestrichen, weil das Teilvermögen neu bis 70% des Vermögens indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte über den Zielfonds BLKB

Bond CHF¹ investieren kann. Aufgrund dieser Streichung ändern sich die alphanumerischen Bezeichnungen unter § 29A Ziff. 5 sowie der Verweis in der Bestimmung von Ziff. 6. Der Verweis unter Ziff. 6 bezieht sich neu auf Ziff. 5 lit. g (bisher Ziff. 5 lit. h).

Weiter wird die beispielhafte Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente unter Forderungswertpapieren und -wertrechten unter § 29A Ziff. 3 und 5 lit. c (bisher lit. d) neu um Bail-in Bonds ergänzt.

Der Wortlaut von § 29A Ziff. 3 lautet neu wie folgt:

"Die Fondsleitung investiert zudem höchstens 90% des Vermögens des Teilvermögens direkt und/oder indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS, Senior Secured Loans sowie Contingent Convertible Bonds, Bail-in Bonds u.Ä.) gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a sowie Geldmarktinstrumente gemäss § 8 Ziff. 1 lit. e.

Bis höchstens 70% des Vermögens des Teilvermögens können über den Zielfonds BLKB Bond CHF des Umbrella-Fonds BLKB Selection (CH) indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte investiert werden. Bezüglich der damit verbundenen Risiken wird auf § 15 Ziff. 8 verwiesen.

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. d, einschliesslich alternativer Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. i, Derivate gemäss § 8 Ziff. 1 lit. b und auf eine konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte gemäss § 8 Ziff. 1 lit. c, Indexzertifikate und Indexbaskets stellt die Fondsleitung sicher, dass die Maximalanteile auf konsolidierter Basis beachtet werden."

BLKB Next Generation Fund Balanced

Die Bestimmung von § 29B Ziff. 5 lit. a, wonach das Teilvermögen insgesamt höchstens 35% des Vermögens des Teilvermögens in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen investieren kann, wird ersatzlos gestrichen, weil das Teilvermögen neu bis 70% des Vermögens indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte über den Zielfonds BLKB Bond CHF¹ investieren kann. Aufgrund dieser Streichung ändert sich die alphanumerische Bezeichnung von § 29B Ziff. 5 sowie der Verweis in Ziff. 6. Der Verweis unter Ziff. 6 bezieht sich neu auf Ziff. 5 lit. g (bisher Ziff. 5 lit. h).

Weiter wird die beispielhafte Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente unter Forderungswertpapieren und -wertrechten unter § 29B Ziff. 3 und 5 lit. c (bisher lit. d) neu um Bail-in Bonds ergänzt.

Der Wortlaut von § 29B Ziff. 3 lautet neu wie folgt:

"Die Fondsleitung investiert zudem höchstens 80% des Vermögens des Teilvermögens direkt und/oder indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS, Senior Secured Loans sowie Contingent Convertible Bonds, Bail-in Bonds u.Ä.) gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a sowie Geldmarktinstrumente gemäss § 8 Ziff. 1 lit. e.

Bis höchstens 70% des Vermögens des Teilvermögens können über den Zielfonds BLKB Bond CHF des Umbrella-Fonds BLKB Selection (CH) indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte investiert werden. Bezüglich der damit verbundenen Risiken wird auf § 15 Ziff. 8 verwiesen.

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. d, einschliesslich alternativer Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. i, Derivate gemäss § 8 Ziff. 1 lit. b und auf eine konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte gemäss § 8 Ziff. 1 lit. c, Indexzertifikate und Indexbaskets stellt die Fondsleitung sicher, dass die Maximalanteile auf konsolidierter Basis beachtet werden."

¹ Das Teilvermögen BLKB Bond CHF des Umbrella-Fonds BLKB Selection CH wird Mitte Juni 2023 im Rahmen eines Erstbewilligungsgesuchs bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA eingereicht.

BLKB Next Generation Fund Growth

Die Bestimmung von § 29C Ziff. 5 lit. i, wonach das Teilvermögen insgesamt höchstens 49% des Vermögens des Teilvermögens in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen investieren kann, wird ersatzlos gestrichen, weil das Teilvermögen neu bis 55% des Vermögens indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte über den Zielfonds BLKB Bond CHF¹ investieren kann. Aufgrund dieser Streichung ändert sich die alphanumerische Bezeichnung von § 29C Ziff. 5 lit. j in neu lit. i und der Verweis in Ziff. 7 bezieht sich neu auf Ziff. 5 lit. i (bisher lit. j).

Weiter wird die beispielhafte Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente unter Forderungswertpapieren und -wertrechten unter § 29C Ziff. 3 und 5 lit. g neu um Bail-in Bonds ergänzt.

Der Wortlaut von § 29C Ziff. 3 lautet neu wie folgt:

"Die Fondsleitung investiert zudem höchstens 55% des Vermögens des Teilvermögens direkt und/oder indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen sowie Schuldverschreibung die durch Anlagen besichert sind, wie Pfandbriefe, ABS, MBS, Senior Secured Loans sowie Contingent Convertible Bonds, Bail-in Bonds u.Ä.) gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit.

Bis höchstens 55% des Vermögens des Teilvermögens können über den Zielfonds BLKB Bond CHF des Umbrella-Fonds BLKB Selection (CH) indirekt in Forderungswertpapiere und -wertrechte investiert werden. Bezüglich der damit verbundenen Risiken wird auf § 15 Ziff. 8 verwiesen."

BLKB Next Generation Fund Equity

Bei der beispielhaften Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente unter Forderungswertpapieren und -wertrechten werden die Bestimmungen von § 29D Ziff. 4 lit. a und Ziff. 5 lit. h neu um Bail-in Bonds ergänzt. Der Wortlaut von § 29D Ziff. 4 lit. a lautet neu wie folgt:

"direkte und/oder indirekte Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS, Senior Secured Loans sowie Contingent Convertible Bonds, Bail-in Bonds u. Ä.) gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit;"

4. Anpassung Risikoverteilung

Entsprechend der Aufnahme des Teilvermögens BLKB Selection (CH)¹ als Zielfonds in der teilfondsspezifischen Anlagepolitik im Besonderen Teil A bis C des geänderten Fondsvertrages wird auch die Risikoverteilung unter § 15 Ziff. 8 um die folgende Bestimmung ergänzt:

"Die beiden Teilvermögen BLKB Next Generation Fund Yield und BLKB Next Generation Fund Balanced können als Dachfonds je bis zu 70% und das Teilvermögen BLKB Next Generation Fund Growth kann als Dachfonds bis zu 55% des Vermögens in den Zielfonds BLKB Bond CHF des Umbrella-Fonds BLKB Selection (CH) investieren. Jeder dieser Dachfonds darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften bis 100% der Anteile des Zielfonds erwerben. Die effektiv investierten Volumen sind in den Jahres- und Halbjahresberichten der Dach- und Zielfonds ausgewiesen.

Erfolgt ein Antrag auf Rückgabe eines im Verhältnis zum Vermögen des Zielfonds grossen Teils der Anteile durch die betreffenden Dachfonds, ist die Fondsleitung verpflichtet zu prüfen, ob diese Rückgabe ohne jeglichen Nachteil für die verbleibenden Anleger abgewickelt werden kann. Erst dann lässt sie die Rückgabe durch den oder die Dachfonds zu. Ist die Rückgabe ohne Nachteile nicht gewährleistet, wird diese nicht zugelassen. Die Rücknahme

durch den Zielfonds wird unverzüglich eingestellt und der betroffene Zielfonds wird fristlos aufgelöst. Die Rückzahlung an den oder die Dachfonds wird dann im Rahmen des Auflösungsverfahrens vorgenommen."

5. Präzisierung Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird mit Bezug auf die Tabelle am Ende des Prospektes eine Präzisierung vorgenommen.

Die Bestimmungen von § 17 Ziff. 1 und erster Abschnitt von Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages lauten neu wie folgt:

- "1. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Bankwerktag (Auftragstag) bis zu einem bestimmten in der Tabelle am Ende des Prospektes genannten Zeitpunkt von der Depotbank entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens an dem auf den Auftragstag folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) ermittelt (Forward Pricing). In der Tabelle am Ende des Prospektes sind die Einzelheiten geregelt.*
- 2. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil."*

* * *

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in dieser Mitteilung von den Ziff. 1, Ziff. 3 und Ziff. 4 der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilsklassen sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 13. Juni 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich